

Beschreibung/Inhalte der einzelnen Pflegestufen

In die **Pflegestufe I** (erheblich Pflegebedürftige) sind Personen einzuordnen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen (z. B. beim Waschen und Ankleiden) und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der tägliche Zeitaufwand, den eine Pflegeperson benötigt, muss mindestens 90 Minuten betragen; **hierbei müssen auf die Grundpflege mehr als 45 Minuten entfallen.**

In die **Pflegestufe II** (Schwerpflegebedürftige) sind Personen einzuordnen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen (z. B. Aufstehen, Ernährung, Zu-Bett-Gehen) und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der tägliche Zeitaufwand, den eine Pflegeperson benötigt, muss mindestens 3 Stunden betragen; **hierbei müssen auf die Grundpflege mindestens 2 Stunden entfallen.**

In die **Pflegestufe III** (Schwerstpflegebedürftige) sind Personen einzuordnen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der tägliche Zeitaufwand, den eine Pflegeperson benötigt, muß mindestens fünf Stunden betragen; **hierbei müssen auf die Grundpflege mindestens vier Stunden entfallen.**